



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.03.2022

Asyl für Deserteure im russisch-ukrainischen Krieg

Kriegsdienstverweigerung ist in Deutschland ein Grundrecht. Dieses Recht gibt es weder in der Russischen Föderation noch in der Ukraine in diesem Umfang. Sich dem Militärdienst zu entziehen, ist auf legale Weise dort oft nicht möglich. Ukrainische Männer werden an einer Flucht aus der Ukraine gehindert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wieviele Personen haben in Bayern Asyl oder subsidiären Schutz beantragt, weil sie sich aufgrund des russisch-ukrainischen Kriegs dem Militärdienst in der russischen Armee entzogen haben? | 2 |
| 1.2 | Wieviele Personen haben in Bayern Asyl oder subsidiären Schutz beantragt, weil sie sich aufgrund des russisch-ukrainischen Kriegs dem Militärdienst in der ukrainischen Armee entzogen haben? | 2 |
| 2.1 | Erhalten Fahnenflüchtige der russischen Armee in Deutschland Asyl oder subsidiären Schutz? | 2 |
| 2.2 | Erhalten Fahnenflüchtige der ukrainischen Armee in Deutschland Asyl oder subsidiären Schutz? | 2 |
| 3.1 | Wie wird durch bayerische Polizeibeamte an der deutschen Grenze oder im Rahmen der Schleierfahndung mit Personen umgegangen, die sich dem Militärdienst in der russischen Armee entzogen haben? | 2 |
| 3.2 | Wie wird durch bayerische Polizeibeamte an der deutschen Grenze oder im Rahmen der Schleierfahndung mit Personen umgegangen, die sich dem Militärdienst in der ukrainischen Armee entzogen haben? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 3 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 12.04.2022

- 1.1 Wieviele Personen haben in Bayern Asyl oder subsidiären Schutz beantragt, weil sie sich aufgrund des russisch-ukrainischen Kriegs dem Militärdienst in der russischen Armee entzogen haben?**
- 1.2 Wieviele Personen haben in Bayern Asyl oder subsidiären Schutz beantragt, weil sie sich aufgrund des russisch-ukrainischen Kriegs dem Militärdienst in der ukrainischen Armee entzogen haben?**
- 2.1 Erhalten Fahnenflüchtige der russischen Armee in Deutschland Asyl oder subsidiären Schutz?**
- 2.2 Erhalten Fahnenflüchtige der ukrainischen Armee in Deutschland Asyl oder subsidiären Schutz?**

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Durchführung des Asylverfahrens ist allein das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Bundesbehörde zuständig. Informationen im Sinne der Fragestellungen liegen der Staatsregierung daher nicht vor.

- 3.1 Wie wird durch bayerische Polizeibeamte an der deutschen Grenze oder im Rahmen der Schleierfahndung mit Personen umgegangen, die sich dem Militärdienst in der russischen Armee entzogen haben?**
- 3.2 Wie wird durch bayerische Polizeibeamte an der deutschen Grenze oder im Rahmen der Schleierfahndung mit Personen umgegangen, die sich dem Militärdienst in der ukrainischen Armee entzogen haben?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die in den Fragen beschriebenen Fallgestaltungen kommt eine Strafbarkeit nach deutschem Recht nicht in Betracht. Daher gibt es im Hinblick auf eine Militärdienstverweigerung russischer bzw. ukrainischer Staatsangehöriger keinen Handlungsbedarf durch die Bayerische Polizei bei Antreffen der in Frage kommenden Personen. Davon unberührt bleiben die Maßgaben des Ausländerrechts zur Einreise und zum Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus ist es das Ziel der Bayerischen Polizei, grundsätzlich alle in Bayern festgestellten Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine einer polizeilichen Kontrolle zu unterziehen und in Abhängigkeit von den rechtlichen Möglichkeiten zu erfassen und erkennungsdienstlich zu behandeln.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.